

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

Datum:
25.07.2012

Beschluss-Nr.
BV/040/2012

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Ortschaftsrat Möser	19.09.2012	Anhörung				
Kultur- u. Sozialausschuss	09.08.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Hohenwarthe	27.08.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Körbelitz	29.08.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Lostau	09.10.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Pietzpuhl	05.09.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Schermen	25.09.2012	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	02.10.2012	Anhörung				
Gemeinderat	16.10.2012	Entscheidung				

Betreff: Beteiligung an den Betriebskosten für die gemeindeeigenen Sporthallen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser beschließt die Beteiligung der Sportvereine an den Verbrauchskosten für die Nutzung der gemeindeeigenen Sporthallen für das Abrechnungsjahr 2012 mit 25 v.H.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1	Entsprechend des § 31 (1) der GO LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Die Sportvereine sind an den Verbrauchskosten (HH-Stelle 56000-54000) für die Nutzung der gemeindeeigenen Sporthallen auf der Grundlage des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 18.05.2010 (Beschluss 14/2010) sowie auf der Grundlage des Beschlusses 82/2010 vom 14.12.2010 prozentual zu beteiligen.

Entsprechend einer Empfehlung des Kultur- und Sozialausschusses (Sitzung vom 07.06.2012) sollte die Beteiligung der Sportvereine an den Verbrauchskosten für den Abrechnungszeitraum 2012 weiterhin in Höhe von 25 v.H. erfolgen.

Kostenentwicklung:

Die Prozentuale Beteiligung der Sportvereine an den Verbrauchskosten der gemeindeeigenen Sporthallen wird jährlich durch den Gemeinderat neu festgelegt.

Die Kostenentwicklung gemäß Beschluss 82/2010 vom 14.12.2010 wird damit außer Kraft gesetzt.

Bestätigungsvermerk:

Hartmut Dehne	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	25.07.2012
Hartmut Dehne	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	25.07.2012
Bernd Köppen	Bürgermeister	25.07.2012

B. Köppen
Bürgermeister